

## Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

---

### Öffentliche Auflage:

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 2025 folgende öffentliche Auflage:

### **Gewässerraumlinie am Brandetobelbach an der Grenze zur Gemeinde Schönholzerswilen**

Betroffen ist die Parzelle Nr. 4269.

Ersetzt im betreffenden Gewässerabschnitt die öffentliche Auflage des Verzichtes auf Gewässerraum vom 21. Januar 2024 bis 14. Februar 2024.

### Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 03. Oktober 2025, bis Mittwoch, 22. Oktober 2025*, im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde [www.kradolf-schoenenberg.ch](http://www.kradolf-schoenenberg.ch) aufgeschaltet.

### Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 03. Oktober 2025

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg

---